

13. November 2019

Schriftliche Anfrage

von Raphaël Tschanz (FDP)
und Raphael Kobler (FDP)

In den vergangenen Wochen wurde in der ganzen Stadt und am Goldbrunnenplatz von Mitgliedern der JUSO eine Aktion durchgeführt. Dazu wurden Vulven auf die Strasse und auf die Trottoirs gemalt, mit dauerhafter, nicht abwaschbarer Farbe. Die JUSO bekennt sich dazu öffentlich in einer Stellungnahme auf Facebook.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die grundsätzliche Haltung der Stadt bei nicht-bewilligten Graffiti (Zeichnungen, Schriftzüge, Tags, etc.) im öffentlichen Raum?
2. Wie geht die Stadt vor, wenn die Verursacherin (in diesem Fall die JUSO) bekannt ist?
3. Werden allfällige Kosten zur Entfernung der Tags auf die Verursacherin abgewälzt oder nicht?
4. Wann wird ein Strafantrag eingereicht und wann nicht?
5. Ist im konkreten Fall ein Strafantrag erfolgt bzw. wird einer erfolgen? Falls nicht, weshalb?
6. Wurde der Verursacherin eine Busse zur Entfernung auferlegt? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, weshalb nicht?
7. Eine ähnliche Aktion der Jungfreisinnigen «Meh Glacé für Züri» am Seebecken führte zu einem Polizeieinsatz, Strafantrag und 500 Franken Busse, obwohl die Tags mit abwaschbarer blauer Kreidefarbe angebracht waren. Falls im Fall der JUSO weder Polizeieinsatz, Strafantrag und Bussen erfolgten, wie begründet der Stadtrat zur Ungleichbehandlung der beiden Jungparteien?



